

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat am 15.12.2020 die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf mit Begründung in der Fassung vom 15.12.2020 festgestellt.

Mit Bescheid vom 17.02.2021, Az. 6100/Ri-3. Änderung FNP, hat das Landratsamt Nürnberger Land die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf mit Begründung in der Fassung vom 15.12.2020 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf mit Begründung in der Fassung vom 15.12.2020 wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Straße 16, 91245 Simmelsdorf, 1. Stock, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der derzeitigen Situation können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude nur nach Terminabsprache eingesehen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Schmidt (schmidt@simmelsdorf.de, 09155/7833) oder Frau Mirsberger (mirsberger@simmelsdorf.de, 09155/7835).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Simmelsdorf dazu verpflichtet wurden, jeden Besucher auf einem Formular zu erfassen, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.

Die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes samt Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Fassung vom 15.12.2020 kann auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://simmelsdorf.de/Bekanntmachungen.n11.html> eingesehen werden

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Simmelsdorf, 24.02.2021



P. Gumann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeschlagen am: 24.02.2021

Abgenommen am: 09.04.2021